



1. Nordostschweizerisches Jungpontonier- Pfingstlager 2024

Liebe Jungpontoniere
Liebe Eltern

Dieses Jahr veranstalten die Pontoniere Stein am Rhein, Diessenhofen und Schaffhausen zum ersten Mal ein gemeinsames Pfingstlager. Es wird ein Lager voller Erlebnisse und gemeinsamer Abenteuer mit einem abwechslungsreichen Programm rund um das Pontonier- Handwerk. Neben den klassischen Wettkampfdisziplinen werden wir im Wald bei Rheinklingen ein Lager mit Zelten aufbauen und von dort aus verschiedene Lageraktivitäten für jung und alt starten.

Gerne gebe ich die wichtigsten Informationen zusammengefasst bekannt:

Lagerleitung: Jungpontonierleiter der Sektionen Stein am Rhein, Diessenhofen und Schaffhausen
Marcel Randegger +41 78 821 89 64
Samuel Keller +41 76 818 82 54
Pascal Vögele +41 78 816 19 91

Lagerkosten: Die Lagerkosten werden durch die Vereine übernommen.

Lagerdauer: 17. Mai 2024 (vgl. Treffpunkt) bis 20. Mai 2024 (vgl. Ende des Lagers)

Lagerort: Freitagabend: Depot der Pontoniere Stein am Rhein
Übrige Zeit: Zeltort bei Rheinklingen (2702746/1280471)

Treffpunkt: Freitag, 17. Mai 2024
Pontoniere Schaffhausen 17:45 Uhr beim Salzstadel
Pontoniere Diessenhofen 18:45 Uhr beim Pontonier- Depot in Diessenhofen
Pontoniere Stein am Rhein 20:00 Uhr

Ende des Lagers: Pfingstmontag, 20. Mai 2024
Pontoniere Schaffhausen 17:00 Uhr beim Salzstadel
Pontoniere Diessenhofen 17:33 Uhr Bahnhof Diessenhofen
Pontoniere Stein am Rhein 17:42 Uhr Bahnhof Stein am Rhein

Ausrüstung: **Velo**
Schlafsack
Übliche Lagerpackung (eine detaillierte Packliste wird nach Anmeldung verschickt)

Anmeldung: <https://pontonierediessenhofen.ch/jungpontoniere/jahresprogramm>
oder
<https://forms.office.com/e/j3hfQ45SeN>

Anmeldefrist: 10. Mai 2024



Lagerordnung (gleiche Regeln wie im Jungpontonierlager)

Dies gehört nicht ins Lager	Radio, MP3- Player, Handy, Wertgegenstände, usw. Die Lagerleitung lehnt jegliche Haftung für Verluste, Beschädigung und Diebstahl ausdrücklich ab.
Unfälle, Sachschäden	Unfälle, Sachschäden und Notfälle sind sofort dem Gruppenleiter oder Lagerleiter zu melden. Ist eine Person verletzt, ist erste Hilfe zu leisten.
Notfälle	Die Lagerleitung ist rund um die Uhr über das Lagertelefon zu erreichen. Notfallnummern sind auf dem Notfallzettel ersichtlich.
Zecken	Zeckenbisse müssen immer einem Jungpontonierleiter gemeldet werden und niemals den Zecken selber entfernen. Jeder Zeckenbiss wird erfasst und die Eltern werden informiert. Grund: Zecken können hier Borrelien-Bakterien oder den Enzephalitis-Virus (Hirnhautentzündung) übertragen.
Bargeld	Bargeld kann nicht abgegeben werden. Jeder haftet selber für sein Bargeld.
Haftung	Die Lagerleitung lehnt bei Diebstahl von Bargeld, elektronischen Geräten und Wertsachen jegliche Verantwortung ab.
Nachtruhe	Die Nachtruhe wird durch die Lagerleitung festgelegt. Grundsätzlich hat die Kategorie 1 zwischen 22:00 Uhr und 23:00 Uhr Nachtruhe.
Schlafunterkünfte	Die Zelte der Mädchen und Knaben sind jeweils getrennt. Der Aufenthalt der Knaben in den Zelten der Mädchen und umgekehrt ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Leiters erlaubt.
Alkohol	Es gilt der schweizerische Jugendschutz. Alkohol muss den Leitern gemeldet werden.
Tabakprodukte	Es gilt der Thurgauer Jugendschutz: Die Abgabe von Tabakprodukten an unter 18 Jährige ist verboten. Die Konsumation erfolgt in Absprache mit den Leitern.
Drogen	Der Besitz oder Konsum von Drogen jeglicher Art ist verboten.

Konsequenzen für Verstösse gegen die Merkpunkte und Lagerordnung sind:

Verwarnung

Eine Verwarnung kann nach leichten Verletzungen der Lagerordnung ausgesprochen werden. Nach wiederholten Verwarnungen werden die entsprechenden Teilnehmenden vorzeitig aus dem Lager entlassen.

Lagerverweis

Der Lagerverweis (Verweis ein bis mehrere Jahre) wird nach einer schwerwiegenden Verletzung der Lagerordnung verhängt.

Vorzeitige Entlassung aus dem Lager

Eine vorzeitige Entlassung aus dem Lager kann nach einer schwerwiegenden Verletzung der Lagerordnung verhängt werden. Die entsprechenden Teilnehmenden haben aber die Möglichkeit im kommenden Jahr ein Lager wieder zu besuchen.

Als schwerwiegende Verstösse gelten:

- **Alkoholmissbrauch (Schutzalter), übermässiger Alkoholkonsum, Rauchen in den Zelten und jeglicher Drogenkonsum**
- **Diebstahl**
- **Jegliche Art von Gewaltausübung**
- **Disziplineloses Verhalten**
- **Diskriminierung von Lagerteilnehmenden aufgrund Ihres Geschlechts, Aussehen, usw.**
- **Unerlaubtes Verlassen des Lagergeländes**

Vorgehen bei vorzeitiger Entlassung aus dem Lager oder einen Lagerverweis

Die Lagerleitung informiert die Eltern bzw. deren Stellvertreter.

Die Verantwortung für den Rücktransport aus dem Jungpontonierlager liegt bei den Eltern.

Wenn die Eltern nicht innert nützlicher Frist in der Lage sind, ihr Kind abzuholen, organisiert die Lagerleitung einen Transport (unbegleitet). Der Rücktransport erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr.